

Eine Initiative der Offenen Bürgerliste Lannach (OBL).

Finanziert von den Gemeinderäten der OBL

Mit der Verbund-Linie von Lannach nach Graz und wieder zurück.

Zwei übertragbare Halbjahreskarten von der Verbund-Linie können von

14. Oktober 2019 bis einschließlich 14. April 2020 zum Preis von € 2,--/Tag

entliehen werden.

Die Karten können in „LOTTO-TOTO MÜLLER“ in der Lannacher Hauptstraße Nr.19 zu den Öffnungszeiten gebucht und abgeholt werden.

Der Ausleihvorgang

- Fahrkarten kann man bei „LOTTO-TOTO MÜLLER“ persönlich oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. 03136/81855** reservieren
- Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt
- Reservierungen können frühestens 5 Tage vor dem Nutzungstag erfolgen
- Die Reservierung begründet noch keinen Rechtsanspruch auf eine Karte und keinen Anspruch auf Ersatzkosten, wenn keine Karte zur Verfügung steht.

Nutzungsbedingungen zur Halbjahresjahreskarte

- Abholung der Karte in „LOTTO TOTO MÜLLER“ laut Reservierung
- Rückgabe der Karte am selben Tag bzw. am nächsten Tag bis 08:00 Uhr
- Bei Abholung der Fahrkarten Bestätigung der Übernahme und Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen durch Unterschrift
- Pro Person 3 Entlehnungen pro Monat; darüber hinaus nur, wenn keine weiteren Nachfragen bestehen
- Gültigkeit: alle öffentlichen Verkehrsmittel des Verbundes, Bahn und Bus, einschließlich die öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Graz lt. Zonenangabe auf den Halbjahreskarten
- Ticket gilt für eine Person
- Karte gilt nur für die gültigen Zonen und den vom Verbund erfassten Verkehrsmitteln. Für widerrechtlich verwendete Karten (Zone oder Verkehrsmittel) übernimmt die OBL keinerlei Haftung.
- Anspruch auf die Karten haben ausschließlich in Lannach gemeldete Personen. Die Entlehnfrist ist auf zwei Tage begrenzt. Bei Entlehnung am Samstag oder vor einem/zwei Feiertagen, kann die Rückgabe am Montag oder am nächsten Werktag erfolgen.
- Bei Entlehnung ist die Identität nachzuweisen; Name, Anschrift und Telefonnummer werden nach Datenschutz rechtlichen Richtlinien festgehalten und keiner weiteren Verwendung zugeführt.
- Bei Verlust der Karte durch die/den Entlehnende/n haftet diese/r durch Kostenersatz in der Höhe des Fahrkartenwertes zum Zeitpunkt der Entlehnung; etwaige rechtliche Schritte behält sich die OBL vor.
- Wird ein Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben, erklärt sich der/die Entlehner/in mit einer Pönalzahlung pro Tag in der Höhe des Preises einer Tageskarte für 3 Zonen, €13,20, einverstanden.

Ihr OBL-Team wünscht
Ihnen viel Spaß

